

Schulordnung

In der Schule

1. Wir kommen rechtzeitig in die Schule und legen die Schulmaterialien der ersten Stunde bereit, damit der Unterricht ohne Störungen beginnen kann.
2. Wir kommen am Morgen und am Nachmittag, wenn Unterricht stattfindet, nicht zu früh in die Schule. Es wird keine Aufsicht gewährleistet. Wir kommen 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn.
3. Wir lassen keinerlei Wertgegenstände (auch nicht Geld) in den Jacken vor der Klasse und schalten eventuell mitgebrachte Handys aus.
4. Wir beschränken das Austreten möglichst auf den Stundenwechsel und melden uns beim Lehrer/ bei der Lehrerin, wenn wir den Klassenraum verlassen.
5. Wir betreten fremde Klassenräume, die Turnhalle und Fachräume nur in Begleitung von Lehrern/ Lehrerinnen und bewegen uns dort unter Wahrung der Ruhe und des nötigen Respekts.
6. Wir kauen im Schulgelände nicht Kaugummi.
7. Die Schule ist unser "Arbeitsplatz", wir kleiden uns angemessen. Die Kleidung ist frei von Aufdrucken, die rassistisch, provozierend, sexistisch, beleidigend, drohend und Gewalt verherrlichend sind.
8. Während der Pause verlassen wir den Klassenraum, ziehen die Schuhe an und begeben uns in den Pausenhof. Die Klassen werden gelüftet, die Lichter gelöscht. Wir verbringen im respektvollen Miteinander die Pause im Pausenhof und achten auf ausreichend Bewegung, um dann wieder erholt und konzentriert weiterarbeiten zu können. Falls es die Witterung nicht erlaubt, bleiben wir im Schulhaus.
9. Wir versuchen unserer Umwelt zuliebe möglichst wenig Müll anzuhäufen und achten auf eine sorgfältige Mülltrennung.
10. Um Unfälle zu vermeiden, gehen wir auf den Treppen rechts, rennen und drängeln nicht, versperren niemandem den Weg, nehmen Rücksicht, werfen keine Gegenstände, achten den Besitz anderer.
11. Benötigt jemand unsere Hilfe, so bieten wir selbstverständlich unsere Unterstützung an.
12. Bevor wir die Schule verlassen, räumen wir den Arbeitsplatz auf und hinterlassen allgemein Ordnung, damit die Schulwarte/Schulwartinnen die Klassenräume ungehindert putzen können.
13. Wir lassen unsere Handys auf dem Schulgelände ausgeschaltet, ebenso bei Ausflügen, ansonsten wird uns das Handy von der Lehrperson abgenommen. Die Abnahme wird im Klassenbuch vermerkt bzw. eingetragen, die Eltern werden informiert und holen es dann bei der Schulführungskraft ab.
14. Wir dürfen im Unterricht keine Smartwatches verwenden.
15. Das Filmen (Ton und Bild) während der Prüfungen ist verboten. Dies gewährleistet eine entspannte Abwicklung der Prüfungen und beugt einem eventuellen Missbrauch der besagten Aufnahmen vor. Bezüglich der mündlichen Prüfungen, die öffentlich sind, stehen Prüfungsprotokolle zur Verfügung und nach den schriftlichen Prüfungen kann jede berechnigte Person Einsicht in diese erhalten. Damit ist die Neutralität und Objektivität jeder Prüfung gewährleistet. (Schulratsbeschluss vom 30.11.22).

Im Bus und auf dem Schulweg

16. Wir legen großen Wert auf ein rücksichtsvolles Verhalten all unseren Mitmenschen gegenüber, weichen auf dem Schulweg Gefahren aus und halten uns an die Hilfestellungen der Schülerlotsen.
17. Es ist immer noch Zeichen von Höflichkeit und guter Erziehung, wenn wir z. B. älteren Menschen, schwangeren Frauen, Menschen mit Behinderung unseren Sitzplatz anbieten.
18. Um bei Bremsmanövern oder eventuellen Unfällen selbst besser geschützt zu sein, bleiben wir

bis zum Anhalten des Busses auf den Plätzen sitzen.

19. Lautes Geschrei und Musik aus privat mitgebrachten Tonträgern stört den Chauffeur und andere Fahrgäste. Aus diesem Grund verzichten wir darauf.
20. Essen und Trinken sind für die Zeit der Busfahrt untersagt.

Bei Ausflügen

21. Ein Ausflug ist eine Gemeinschaftsveranstaltung. Deshalb bleiben wir in der Gruppe zusammen.
22. Wir verhalten uns höflich, korrekt und verlässlich.
23. Wir halten uns an die Regeln der Straßenverkehrsordnung.

Allgemeines Rauchverbot

Das Rauchverbot gilt in allen Räumlichkeiten sowie auch in den offenen Bereichen der Schulen. Dazu gehören Pausenhöfe, Terrassen, Gärten, Parkplätze, Eingangsbereiche, offene Stiegenhäuser, Dienstbereiche, Spielplätze, Erholungsbereiche und Sportplätze.

Bei Übertretung kommen folgende Bestimmungen zur Anwendung:

Die Schulführungskraft hält die Übertretung des Rauchverbots in einem Erhebungsprotokoll fest und verwarnt den minderjährigen Schüler oder die minderjährige Schülerin. Das Erhebungsprotokoll wird den Betroffenen direkt übergeben und eine Kopie davon den Eltern oder Erziehungsberechtigten zur Information übermittelt. In allen anderen Fällen ist die Verwaltungsstrafe sofort nach der Übertretung auszustellen.

Die Verwaltungsstrafe wird erst bei der zweiten Übertretung des Rauchverbots verhängt, wenn der Übertreter oder die Übertreterin innerhalb eines Fünfjahreszeitraumes die erteilten Anweisungen nochmals nicht befolgt. Die Geldbuße wird verdoppelt, wenn die Übertretung in Anwesenheit einer augenscheinlich schwangeren Frau oder in Anwesenheit von Säuglingen oder Kindern bis zum zwölften Lebensjahr begangen wird.

Meldung von Schülerunfällen

Ärztliche Atteste, die aufgrund eines Unfalles im Rahmen des erfahrungsorientierten Unterrichtes oder von praktischen Übungen ausgestellt wurden, sind von den Eltern samt Prognose unmittelbar an die Schule zu übermitteln. Schüler/innen werden während der im ärztlichen Attest angegebenen Heilungsdauer nicht zum Unterricht zugelassen.

Abwesenheit wegen Krankheit

Jede Abwesenheit wird von den Eltern mitgeteilt bzw. entschuldigt. Laut Beschluss der Landesregierung vom 5. November 2012, Nr. 1656, müssen Schülerinnen und Schüler nach krankheitsbedingter Abwesenheit bei mehr als 5 Tagen kein ärztliches Zeugnis zur Wiederzulassung zum Unterricht vorlegen.